STADT BAESWEILER

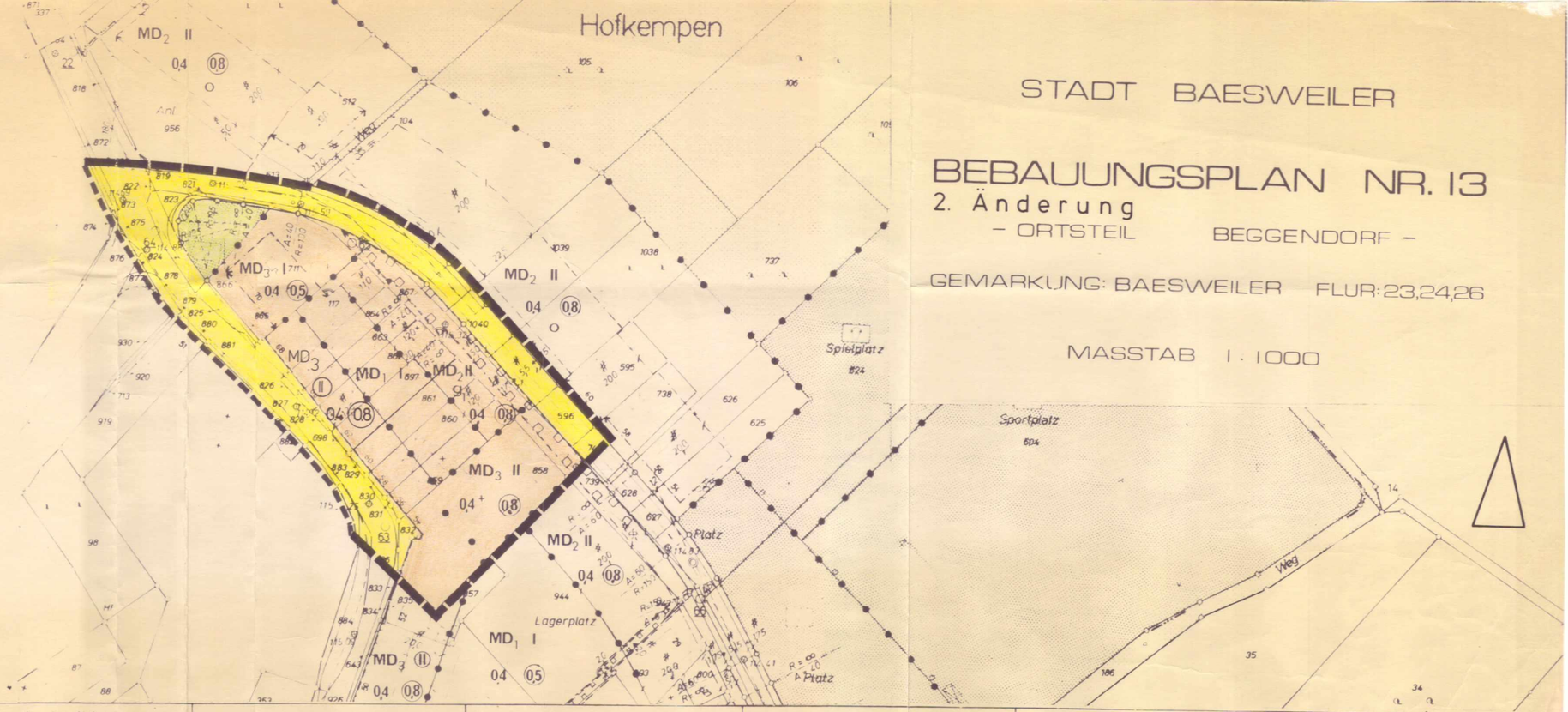
BEBAUUNGSPLAN NR. 13

2. Änderung

– ORTSTEIL BEGGENDORF –

GEMARKUNG: BAESWEILER FLUR: 23,24,26

MASSTAB 1 : 1000



Zeichenerklärung

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise / Baugrenze	Verkehrs- und Versorgungsflächen	Flächennutzungen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
Wohngebäude	MD Dorfgebiet	Zahl der Vollgeschosse z.B.		Straßenverkehrsflächen	Grünflächen	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht)
Wirtschaftsgebäude	MD_1 } Lagebestimmungen für Teile	II als Höchstgrenze	g_1 Geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Fläche				
Flurstücksgrenze	MD_2 } des MD-Gebietes mit besonderen textlichen Festsetzungen	(II) zwingend		Begrenzung der Verkehrsflächen	Parkanlage	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Hydrant	MD_3 }	0,4 Grundflächenzahl					
Straßenbeleuchtung		(0,8) Geschoßflächenzahl				Leitungsrecht für Ver- und Entsorgung zu Gunsten des jeweiligen Versorgungsträgers	
Kanalschacht							
Straßensinkkasten							
Rundmast / Gittermast							
Höhe bezogen auf NN							
Ferngasleitung							
Hochspannungsleitung							

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde durch Ratsbeschluss vom 20.12.1982 beschlossen.

Baesweiler, den 10.01.1983

Stadtdirektor

Mit Ratsbeschluss vom 20.12.1982 wurde die Einwendungsfrist gem. §13 BBauG auf die Zeit vom 22.03.1983 bis 12.04.1983 festgesetzt.

Baesweiler, den 15.04.1983

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde durch Ratsbeschluss vom befürwortet und der Bebauungsplan als Satzung gem. §10 BBauG beschlossen.

Baesweiler, den

Bürgermeister

Ratsmitglied

Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. §12 BBauG wurde am 19.8.83 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, den 26.8.83

Stadtdirektor